Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7887**

17. Wahlperiode 23. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6480 –

Für ein einheitliches Lkw-Tempolimit von 80 km/h auf Autobahnen in Europa

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich bei der EU-Kommission für einen Legislativvorschlag einzusetzen, mit dem das Tempolimit für Lkw ab 7,5 Tonnen auf Autobahnen in allen EU-Mitgliedstaaten auf 80 km/h vereinheitlicht und die Vorschrift für Geschwindigkeitsbegrenzer von Lkw auf 80 km/h geändert wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/6480 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter	**Oliver Luksic**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Oliver Luksic

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6480** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich bei der EU-Kommission für einen Legislativvorschlag einzusetzen, mit dem das Tempolimit für Lkw ab 7,5 Tonnen auf Autobahnen in allen EU-Mitgliedstaaten auf 80 km/h vereinheitlicht und die Vorschrift für Geschwindigkeitsbegrenzer von Lkw auf 80 km/h geändert wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/6480 in seiner 51. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/6480 in seiner 51. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/6480 in seiner 46. Sitzung am 21. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 21. September 2011 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte an das Subsidiaritätsprinzip. Es gebe ohnehin einen Grundkonsens über ein Tempolimit für Lkw und nur geringe Abweichungen in den verschiedenen Staaten. Zum Beispiel gebe es in Frankreich gut ausgebaute Autobahnen, so dass es aus deutscher Sicht nicht angebracht erscheine, Frankreich ein Tempolimit von 80 km/h vorzuschreiben.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass gemeinsam eine Reduktion der CO_2-Emissionen verabredet sei. Nach dem aktuellen Weißbuch Verkehr könne ein Tempolimit, insbesondere bei Lkw, dazu ein wichtiger Schritt sein. Auch zur ebenfalls verabredeten Stärkung der Verkehrssicherheit in Europa sei ein Tempolimit, für das sich in Deutschland auch der Verkehrsgerichtstag ausgesprochen habe, ein geeignetes Mittel. Der Hinweis auf unterschiedliche topographische Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten sei nicht nachvollziehbar. So hätten beispielsweise Frankreich und Bulgarien höhere Berge als Deutschland und zugleich ein höheres Tempolimit.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass aus ihrer Sicht keine Notwendigkeit für ein einheitliches Tempolimit für Lkw in Europa bestehe. Es sei beim derzeitigen Stand der europäischen Verträge nur schwer möglich, die Frage europaweit zu regeln. Außerdem bestünden grundsätzliche Bedenken gegen eine solche Regelung mit Blick auf den Subsidiaritätsgrundsatz. Zudem seien die unterschiedlichen Tempolimits in Europa unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten sinnvoll. Die durch Überholvorgänge von Lkw bedingten Probleme würden außerdem durch den Antrag nicht gelöst.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte klar, sie sei der Auffassung, dass die Einstellung der elektronischen Drosselung in Lkw auf 90 km/h unter Beibehaltung des Tempolimits von 80 km/h in Deutschland bestehen bleiben solle. Bei dem Antrag gehe es letztlich um eine Detailfrage. Es gehe im Kern darum, die elektronischen Geräte, welche die Geschwindigkeit der Lkw drosselten, umzustellen. Man habe im Vorfeld mit Blick auf diese Frage mit mehreren Speditionsunternehmen gesprochen und sei auf ein geteiltes Echo gestoßen. Letztlich laufe die Drosselung auf 80 km/h auf ein Lkw-Überholverbot hinaus, wobei fraglich sei, ob dies flächendeckend Sinn mache.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass sich auch der Bundesverband Güterverkehr und Logistik für ein einheitliches Tempolimit von 80 km/h in Europa ausgesprochen habe. Es gehe dabei einerseits um die Vermeidung von sogenannten Elefantenrennen bei Überholvorgängen. Ein solches Tempolimit diene außerdem der Verkehrssicherheit: Die Aufprallenergie sei bei einem Tempo von 80 km/h bereits um 25 Prozent geringer als bei 90 km/h. Auch sorge ein derartiges Tempolimit für einen um ca. 10 Prozent verringerten CO_2-Ausstoß. Die bestehenden topographischen Unterschiede zwischen den EU-Staaten sprächen dabei eher für ein einheitliches Tempolimit.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6480 empfohlen.

Berlin, den 15. November 2011

Oliver Luksic
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333